

**JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
VOM 1. JANUAR 2024 BIS 31. DEZEMBER 2024**

Telefon: +49 30 59 00 30 4 – 36
Telefax: +49 30 59 00 30 4 – 48
E-Mail: info@pearlgoldag.com

Kurfürstendamm 213
10719 Berlin

Germany

HRB 84285 Amtsgericht Frankfurt am Main

Vorstand: Gregor Hubler
Amt. Aufsichtsratsvorsitzender: Robert Faissal

PEARL GOLD AG, Frankfurt am Main
Bilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVA

PASSIVA

	31.12.2024	31.12.2023		31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR		EUR	EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
Finanzanlagen	1,00	1,00	I. Gezeichnetes Kapital	25.000.000,00	25.000.000,00
	-----	-----	II. Kapitalrücklage	178.307.680,00	178.307.680,00
	1,00	1,00	III. Verlustvortrag	-190.359.058,86	-189.820.035,73
	-----	-----	IV. Jahresfehlbetrag	-4.220.175,91	-539.023,13
B. Umlaufvermögen				-----	-----
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				8.728.445,23	12.948.621,14
1. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.789.200,00	8.691.900,00	B. Rückstellungen		
2. Sonstige Vermögensgegenstände	459.074,25	259.720,29	Sonstige Rückstellungen	430.000,00	255.500,00
	-----	-----	C. Verbindlichkeiten		
	5.248.274,25	8.951.620,29	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	101.928,25	87.742,23
II. Guthaben bei Kreditinstituten	4.012.098,23	4.340.242,08		-----	-----
	-----	-----		9.260.373,48	13.291.863,37
	9.260.373,48	13.291.863,37		-----	-----
	-----	-----		9.260.373,48	13.291.863,37

PEARL GOLD AG, Frankfurt am Main
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom
1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

	2024 EUR	2023 EUR
1. Sonstige betriebliche Erträge	257.325,09	2.809,00
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.721.378,39	567.949,27
3. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>243.877,39</u>	<u>26.117,14</u>
4. Betriebsergebnis (EBIT)	----- -4.220.175,91	----- -539.023,13
5. Ergebnis nach Steuern	<u>-4.220.175,91</u>	<u>-539.023,13</u>
6. Jahresfehlbetrag	<u><u>-4.220.175,91</u></u>	<u><u>-539.023,13</u></u>

Anhang zum Abschluss per 31.12.2024

PEARL GOLD AG, Frankfurt am Main

**Beim Handelsregister Frankfurt am Main
geführt unter
HRB: 84285**

Allgemeine Angaben zum Abschluss

Der Abschluss wurde unter dem Grundsatz der Unternehmensfortführung (Going Concern) aufgestellt. Die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten. Werterhellende Tatbestände bis zur Aufstellung des Abschlusses wurden berücksichtigt.

Der Abschluss der PEARL GOLD AG (nachfolgend die „Gesellschaft“) wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt.

Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des Aktiengesetzes zu beachten.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die Gesellschaft gilt gemäß § 267 Abs. 3 in Verbindung mit § 264d HGB als große Kapitalgesellschaft, da ihre Aktien an einem regulierten Markt i.S.d. Wertpapierhandelsgesetzes gehandelt werden.

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierung und Bewertung der einzelnen Positionen erfolgt auf Basis der allgemeinen Bestimmungen gemäß §§ 246 bis 256a HGB sowie der speziellen Vorschriften für Kapitalgesellschaften gemäß §§ 264 bis 288 HGB.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die Finanzanlagen sind mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Sollte sich bei der Überprüfung der Werthaltigkeit ein niedrigerer beizulegender Wert ergeben, wird dieser angesetzt, wenn er voraussichtlich von Dauer ist. Bei Wegfall der Gründe für die Abschreibungen erfolgen Zuschreibungen bis höchstens zu den fortgeführten Anschaffungskosten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet und ebenso wie die Guthaben bei Kreditinstituten mit dem Nennwert angesetzt.

Das Kapital der Gesellschaft ist in EURO ausgedrückt und der Jahresabschluss in dieser Währung aufgestellt.

Transaktionen in Fremdwährungen werden zu Tageskursen in EURO umgerechnet. Bei solcher Umrechnung entstehende Wechselkursergebnisse werden als Aufwand oder Ertrag des Geschäftsjahres gebucht.

Für Zwecke der Bilanzierung werden Aktiv- und Passivwerte in Fremdwährung gemäß § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Dabei entstehende Umrechnungsverluste werden als Aufwand des Geschäftsjahres behandelt, während Umrechnungsgewinne unberücksichtigt bleiben.

Die Rückstellungen werden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei werden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Die Rückstellungsbildung erfolgt gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags unter Berücksichtigung erwarteter künftiger Preis- und Kostenänderungen.

Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Die Entwicklung des Anlagevermögens nach § 268 Abs. 2 HGB ist im Anlagenspiegel als Anlage zum Anhang dargestellt.

Der Wert der Beteiligung an der FABOULA GOLD S.A. (vormals Wassoul'Or S.A.) wurde bereits zum Abschlussstichtag 31.12.2013 auf EUR 1,00 abgeschrieben. Die Beurteilung, ob für die Beteiligung eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert erforderlich ist, basierte auf einer Barwertbetrachtung der zu erwartenden Dividenden. Voraussetzung für eine Wertaufholung der Beteiligung ist neben der bereits erfolgten Ausstattung der Minengesellschaft mit neuem Kapital und der im Lagebericht dargestellten Wiederaufnahme des Betriebs der Minengesellschaft jedoch eine nachhaltige, ausreichende sowie wirtschaftliche Förderung von Gold. Diese letztgenannte Voraussetzung war bis zur Unterzeichnung des vorliegenden Jahresabschlusses nicht vollständig gesichert, so dass keine Wertaufholung vorgenommen wurde.

Die Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht beinhalten einen Sachleistungsanspruch gegenüber der FABOULA GOLD S.A., welcher auf die physische Lieferung von Gold gerichtet ist. Der Anspruch wurde im Rahmen einer Sachkapitalerhöhung im März 2012 in die Gesellschaft eingebracht. Gemäß der Vereinbarung vom 15.02.2022 kann die FABOULA GOLD S.A. ersatzweise den Tagespreis für das zu liefernde Gold zahlen. Im Falle von Verzögerungen entstehen Verzugszinsen und es kann auch ein Schiedsverfahren eingeleitet werden.

Zum 31.12.2024 wurde eine weitere Abwertung für einen Teil der Goldlieferrechte vorgenommen. Hintergrund ist die beschlossene Sachkapitalerhöhung bei der Faboula, die mittels dieser Rechte durchgeführt werden soll. Die mangelnde Werthaltigkeit der Beteiligung an der Faboula aufgrund der unsicheren wirtschaftlichen Lage ebendieser spiegelt sich in der Abwertung der entsprechenden Goldlieferrechte zum Bilanzstichtag wieder.

Eine Wertaufholung für die übrigen Goldlieferrechte wurde aus Vorsichtsgründen verzichtet. Daher hat die Pearl Gold AG aus Vorsichtsgründen ihre Forderungen gegen die FABOULA GOLD S.A. von bisher 28.973 Feinunzen Gold teilweise in Bezug auf die für die Kapitalerhöhung zu verwendenden Lieferrechte in Höhe von 13.009 Feinunzen Gold zum Abschlussstichtag 31.12.2024 abgeschrieben. Die Bewertung der übrigen Goldlieferrechte mit EUR 300,00 pro Feinunze Gold wurde beibehalten und orientiert sich damit an der Bewertung der letzten zehn Jahre. Somit beträgt der Bilanzansatz zum 31.12.2024 EUR 4.789.200,00 (31.12.2023: EUR 8.691.900,00).

Der Betrag der Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00). Die gesamten Forderungen bestehen ausschließlich gegen die FABOULA GOLD S.A. Derzeit ist die FABOULA GOLD S.A. nicht in der Lage, die vereinbarten quartalsweisen Goldlieferungen zu leisten. Daher muss davon ausgegangen werden, dass die Restlaufzeit der Forderungen mehr als ein Jahr beträgt. Nach der vorliegenden Planung der FABOULA GOLD S.A. ist die Wiederaufnahme von Goldlieferungen an die Gesellschaft ab dem Geschäftsjahr 2026 geplant.

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von EUR 459.074,25 (31.12.2023: EUR 259.720,29) weist die Gesellschaft zum Abschlussstichtag Beträge für noch nicht vereinnahmte Erstattungen aus Steuern über EUR 350.793,38 (31.12.2023: EUR 259.720,29) sowie EUR 108.280,87 (31.12.2023: EUR 0,00) für noch nicht gutgeschriebene Zinsen aus Festgeldanlagen aus. Die sonstigen Vermögensgegenstände haben sämtlich wie im Vorjahr eine Laufzeit von unter einem Jahr.

Die Gesellschaft weist zum 31.12.2024 Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von EUR 4.012.098,23 aus (31.12.2023: EUR 4.340.242,08).

Die Guthaben bei Kreditinstituten werden verzinst. Davon sind TEUR 1.444 bis zu dem 20.06.2025 und TEUR 963 bis zu dem 13.11.2025 festverzinslich angelegt.

Latente Steuern ergäben sich ausschließlich aus steuerlichen Verlustvorträgen der Gesellschaft. Bei der Ermittlung der latenten Steuern wird ein Steuersatz von 31,93 % zugrunde gelegt. Die sich ergebenden aktiven latenten Steuern werden aufgrund des Ansatzwahlrechts nach § 274 Abs. 1 S. 2 HGB nicht in der Bilanz zum 31. Dezember 2024 angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

Bezeichnung	31.12.2023	Zuführung	Inanspruch-	Auflösung	Umglied-	31.12.2024
	EUR	EUR	nahme	EUR	erung	EUR
Abschluss u. Prüfung	79.000,00	102.750,00	79.000,00	0,00	0,00	102.750,00
Kosten Hauptversammlung	100.000,00	74.078,00	33.328,00	0,00	0,00	140.750,00
Rechts- und Beratungskosten	75.500,00	125.000,00	75.500,00	0,00	0,00	125.000,00
Vorstandsvergütung 2024	0,00	55.500,00	0,00	0,00	0,00	55.500,00
Ausstehende Lieferantenrechnungen	0,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00
Aufbewahrungspflicht	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00
	255.500,00	362.328,00	187.828,00	0,00	0,00	430.000,00

Den Rückstellungen für Abschlusserstellung und -prüfung wurden im Geschäftsjahr TEUR 103 zugeführt. Gleichzeitig wurden Rückstellungen für die Abschlusserstellung und -prüfung TEUR 79 im Geschäftsjahr 2024 in Anspruch genommen. Den Rückstellungen für die Aufwendungen der nächsten durchzuführenden Hauptversammlung wurden TEUR 74 zugeführt. Für ausstehende Rechnungen im Rahmen der Rechts- und Beratungskosten wurden den sonstigen Rückstellungen TEUR 125 zugeführt und TEUR 76 im Geschäftsjahr 2024 in Anspruch genommen. Die Vergütung des Vorstands Herrn Hubler für das Geschäftsjahr 2024 wurde bis zum 31.12.2024 noch nicht ausgezahlt und daher in voller Höhe (TEUR 56) den sonstigen Rückstellungen zugeführt.

Die Verbindlichkeiten belaufen sich zum Bilanzstichtag per 31.12.2024 auf EUR 101.928,25 (31.12.2023: EUR 87.742,23) und haben - wie bereits zum 31.12.2023 - ausnahmslos eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Die Gesellschaft hat für die Verbindlichkeiten, die ausnahmslos Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen, keine Sicherheiten gestellt.

Angaben über den Bestand, den Erwerb und die Veräußerung eigener Aktien

Zum 31.12.2024 waren keine eigenen Aktien im Bestand.

Angaben über die Gattung der Aktien

Das Grundkapital von EUR 25.000.000,00 ist eingeteilt in:

25.000.000 Stück Stammaktien zum Nennwert von je EUR 1,00, entspricht EUR 25.000.000,00.

Die Aktien lauten auf den Inhaber.

Angaben zum Gewinnvortrag / Verlustvortrag

In Fortführung des Jahresergebnisses erfolgt die nachfolgende Darstellung:

Posten der Ergebnisverwendung	Beträge in EUR
Jahresfehlbetrag	-4.220.175,91
Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-190.359.058,86
= Bilanzverlust	-194.579.234,77

Entwicklung der Kapitalrücklagen

Im Geschäftsjahr 2024 ergaben sich keine Veränderungen.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich im Geschäftsjahr 2024 auf EUR 257.325,09 (Vorjahr: EUR 2.809,00). Sie betreffen im Geschäftsjahr 2024 ausschließlich Erträge aus Währungsumrechnungen (Vorjahr: EUR 0).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von EUR 4.721.378,39 (Vorjahr: EUR 567.949,27) setzten sich im Geschäftsjahr 2024 wie folgt zusammen:

	<u>TEUR</u>
Einzelwertberichtigungen auf Forderungen	3.903
Rechts- und Beratungskosten	317
Bußgeld BaFin	308
Abschluss- und Prüfungskosten	100
Vergütung Vorstand	56
Gebühren/Kosten Wertpapierhandel	24
Sonstige Fremdleistungen	<u>13</u>
	<u>4.721</u>

Die Einzelwertberichtigungen auf Forderungen aus Goldlieferrechten in Höhe von TEUR 3.903 sowie das Bußgeld an das Bundesamt für Finanzen in Höhe von TEUR 308 stellen außergewöhnliche Aufwendungen dar. Im Vorjahr waren Aufwendungen aus Währungsumrechnungen in Höhe von EUR 150.666,18 enthalten.

Erläuterung der periodenfremden Aufwendungen

Periodenfremde Aufwendungen sind im Geschäftsjahr 2024 - wie im Vorjahr - nicht angefallen.

Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2024 waren keine Mitarbeiter beschäftigt.

Namen der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats:

Seit dem 20. November 2023 ist Herr Gregor Hubler, Dubai, Vereinigte Arabische Emirate, alleiniges Mitglied des Vorstandes. Herr Gregor Hubler bezog im Geschäftsjahr 2024 eine Vergütung in Höhe von EUR 55.500,00. Herr Hubler ist zudem Mitglied des Verwaltungsrates der Faboula Gold S.A., Bamako/Mali.

Dem Aufsichtsrat gehörten im Geschäftsjahr 2024 folgende Personen an:

- 1.) Gregor Hubler, Dubai, Vereinigte Arabische Emirate (Vorsitzender des Aufsichtsrates), bis zum 20. November 2023,
- 2.) Robert G. Faissal, Toronto, Kanada (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender bis zum 4. Juli 2024; Vorsitzender des Aufsichtsrates seit dem 4. Juli 2024),
- 3.) Christian Naville, Genf, Schweiz,
- 4.) Louis Couriol, Dubai, Vereinigte Arabische Emirate,
- 5.) Ifra Diakité, Bamako, Mali.

In der Hauptversammlung vom 9. Januar 2025 wurde Herr Abdellaziz Abarro, Abu Dhabi, Vereinigte Arabische Emirate, in den Aufsichtsrat der Pearl Gold AG gewählt. Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben im Geschäftsjahr 2024 keine Vergütung bezogen.

Die Aufsichtsratsmitglieder sind zudem Mitglied in den folgenden Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG:

1. Robert G. Faissal:
 - a. Minus Global Holdings Inc., Toronto, ON/Kanada. Mitglied im Direktorium (Board of Directors)
 - b. ParcelPal Logistics Inc., Vancouver, BC/Kanada. Mitglied im Direktorium (Board of Directors)
2. Louis Couriol: Faboula Gold S.A., Bamako/Mali. Mitglied des Verwaltungsrates

Angabe von Beteiligungen an großen Kapitalgesellschaften von mindestens 5 % der Stimmrechte

Gemäß § 285 Nr. 11 HGB wird über nachstehende Unternehmen berichtet:

Firmenname / Sitz	Anteilshöhe	Eigenkapital	Jahresüberschuss
Wassoul'Or S.A./ nunmehr: FABOULA GOLD S.A., Bamako (Republik Mali)	25,00 %	CFA -62.556.995.748* (entspricht: EUR -95.367.525)	CFA 257.540.388* (entspricht: EUR 392.618)

**basierend auf dem vorläufigen Jahresabschluss für das Geschäftsjahr zum 31.12.2024; der CFA-Franc ist an den EURO mit einem fixen Wechselkurs von CFA 655,957 je EUR gebunden)*

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen wurden im Geschäftsjahr 2024 nicht getätigt.

Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024 beträgt TEUR 75 und betrifft ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.

Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Der Jahresfehlbetrag beträgt EUR 4.220.175,91.

Auf neue Rechnung werden EUR -194.579.234,77 vorgetragen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen zum Bilanzstichtag per 31.12.2024 keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 04.11.2021 ermächtigt, bis zum Ablauf des 03.11.2026 das eingetragene Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrates um bis zu EUR 12.500.000 durch ein- oder mehrmalige Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen. Diese Ermächtigung wurde durch Eintragung im Handelsregister am 07.04.2022 wirksam.

Das eingetragene Grundkapital beträgt zum Bilanzstichtag unverändert EUR 25.000.000,00. Eine Kapitalerhöhung wurde bis zur Erstellung dieses Jahresabschlusses nicht durchgeführt.

Stimmrechtsmitteilungen gemäß § 33 WpHG

Frau Julia Boutonnet, damals Vorstand, zwischenzeitlich Abwicklerin der Gesellschaft, hat der Gesellschaft gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 03.02.2020 die Schwelle von 3,00 % unterschritten hat und an diesem Tag 2,45 % (611.996 Stimmrechte) betragen hat.

Herr Romain Boutonnet hat der Gesellschaft gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil am 03.02.2020 die Schwelle von 3,00 % unterschritten hat und an diesem Tag 2,44 % (610.995 Stimmrechte) betragen hat.

KOH-I-NOOR CAPITAL LIMITED, Dubai, Vereinigte Arabische Emirate, hat der Gesellschaft gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 19.03.2020 die Schwelle von 5 % überschritten hat und zu diesem Tag 5,01 % (1.252.667 Stimmrechte) betragen hat.

Herr Michael Reza Pacha, Vereinigte Arabische Emirate, hat der Gesellschaft gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil am 19.03.2020 die Schwelle von 5 % überschritten hat und an diesem Tag 5,01 % (1.252.667 Stimmrechte) betragen hat. Davon sind ihm 5,01 % (1.252.667 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte sind über folgende von ihm kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil jeweils 3 % oder mehr betragen hat, gehalten worden: - KOH-I-NOOR CAPITAL LIMITED.

Herr Dr. Roland Folz, Deutschland, hat der Gesellschaft gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil am 09.06.2023 die Schwelle von 3 % überschritten hat und an diesem Tag 3,12 % (780.000 Stimmrechte) betragen hat.

Herr Olivier Couriol, Vereinigte Arabische Emirate, hat der Gesellschaft nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil am 07.07.2023 23,19 % (5.797.112 Stimmrechte) betragen hat. Davon sind ihm 21,66 % (5.415.032 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte sind über folgende von ihm kontrollierte Unternehmen, deren unmittelbarer oder mittelbarer Stimmrechtsanteil jeweils 3,00 % oder mehr betragen hat, gehalten worden: - Martagon Investments Limited, Ajman/VAE; - Nemo Asset Management Limited; - Sequoia Diversified Growth Fund Limited. Herr Olivier Couriol (382.080 Stimmrechte) kontrolliert Martagon Investments Ltd., Ajman/VAE (2.369.482) und Nemo Asset Management Ltd. (740.000), die wiederum Sequoia Diversified Growth Fund Ltd. (2.305.550) kontrolliert.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Abschlusses sind der Gesellschaft folgende Aktieninhaber mit folgenden Aktienbeständen zu den einzelnen Stichtagen bekannt:

Aktionär	31.12.2023		30.06.2024		31.12.2024	
	Anzahl der Aktien	prozentualer Anteil am gezeichneten Kapital	Anzahl der Aktien	prozentualer Anteil am gezeichneten Kapital	Anzahl der Aktien	prozentualer Anteil am gezeichneten Kapital
Diallo, Aliou Boubacar	5.695.550	22,78%	5.695.550	22,78%	5.695.550	22,78%
KOH-I-NOOR CAPITAL LIMITED, Dubai, Vereinigte Arabische Emirate	1.252.667	5,01%	1.252.667	5,01%	1.252.667	5,01%
Martagon Investments Limited, Ajman, Vereinigte Arabische Emirate	2.369.482	9,48%	2.369.482	9,48%	2.369.483	9,48%
Sequoia Diversified Growth Fund Limited, Road Town, Tortola, Britische Jungferninseln	2.305.550	9,22%	2.305.550	9,22%	2.305.550	9,22%
Dr. Folz, Roland	780.000	3,12%	780.000	3,12%	780.000	3,12%
Nemo Asset Management Ltd., Genf, Schweiz	740.000	2,96%	740.000	2,96%	740.000	2,96%
Boutonnet, Julia	611.996	2,45%	611.996	2,45%	611.996	2,45%
Boutonnet, Romain	610.995	2,44%	610.995	2,44%	610.995	2,44%
Sonstige	10.633.760	42,54%	10.633.760	42,54%	10.633.759	42,54%
Gesamt	25.000.000	100,00%	25.000.000	100,00%	25.000.000	100,00%

Angaben über die Erklärung zum Corporate Governance Kodex

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung zum Corporate Governance Kodex wurde durch Vorstand und Aufsichtsrat abgegeben und auf der Internetseite der Gesellschaft öffentlich zugänglich gemacht.

Berlin, 29.04.2025


gez. Gregor Hubler
Vorstand

Anlagenspiegel zum 31.12.2024

	Anschaffungs- / Herstellungskosten				Abschreibungen			Buchwerte		
	Stand 1.1.2024	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2024	Stand 1.1.2024	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Finanzanlagen										
Beteiligungen	140.114.750,20	0,00	0,00	140.114.750,20	140.114.749,20	0,00	0,00	140.114.749,20	1,00	1,00
	140.114.750,20	0,00	0,00	140.114.750,20	140.114.749,20	0,00	0,00	140.114.749,20	1,00	1,00

PEARL GOLD AG, Frankfurt am Main
Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom
1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

	2024 EUR	2023 EUR
Periodenergebnis	-4.220.175,91	-539.023,13
+ Zunahme der Rückstellungen	174.500,00	124.500,00
+ Wertberichtigungen auf Umlaufvermögen	3.902.700,00	0,00
+/- Ab-/ Zunahme anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-458.475,37	-57.600,83
+/- Zu-/ Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.186,02	-249.412,03
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-587.265,26	-721.535,99
Cashflow aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-587.265,26	-721.535,99
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	4.340.242,08	5.061.778,07
+/- Wechselkursbedingte Veränderung des Finanzmittelfonds	259.121,41	0,00
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>4.012.098,23</u>	<u>4.340.242,08</u>
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Guthaben bei Kreditinstituten	4.012.098,23	4.340.242,08
	<u>4.012.098,23</u>	<u>4.340.242,08</u>

PEARL GOLD AG, Frankfurt am Main
Eigenkapitalspiegel zum 31. Dezember 2024

	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Verlustvortrag	Jahresfehlbetrag	Eigenkapital
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Stand am 1. Januar 2024	25.000.000,00	178.307.680,00	-189.820.035,73	-539.023,13	12.948.621,14
Ergebnis Vorjahr	0,00	0,00	-539.023,13	539.023,13	0,00
Periodenergebnis	0,00	0,00	0,00	-4.220.175,91	-4.220.175,91
Saldo zum 31. Dezember 2024	<u>25.000.000,00</u>	<u>178.307.680,00</u>	<u>-190.359.058,86</u>	<u>-4.220.175,91</u>	<u>8.728.445,23</u>

	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Verlustvortrag	Jahresfehlbetrag	Eigenkapital
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Stand am 1. Januar 2023	25.000.000,00	178.307.680,00	-193.302.889,67	3.482.853,94	13.487.644,27
Ergebnis Vorjahr	0,00	0,00	3.482.853,94	-3.482.853,94	0,00
Periodenergebnis	0,00	0,00	0,00	-539.023,13	-539.023,13
Saldo zum 31. Dezember 2023	<u>25.000.000,00</u>	<u>178.307.680,00</u>	<u>-189.820.035,73</u>	<u>-539.023,13</u>	<u>12.948.621,14</u>

PEARL GOLD AG, FRANKFURT AM MAIN

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

- A. Grundlage des Unternehmens
 - 1. Geschäftsmodell
 - 2. Steuerungssysteme
- B. Wirtschaftsbericht
 - 1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen
 - 2. Geschäftsverlauf (incl. wirtschaftliche Situation der Wassoul'Or S.A./Faboula Gold S.A.)
 - 3. Lage
 - 3.1 Ertragslage
 - 3.2 Finanzlage
 - a. Kapitalstruktur
 - b. Investitionen
 - c. Liquidität
 - 3.3 Vermögenslage
 - 4. Finanzielle Leistungsindikatoren
- C. Prognose-, Chancen- und Risikobericht
 - 1. Prognosebericht
 - 2. Risikobericht
 - 2.1 Bestandsgefährdende Risiken
 - 2.2 Risiken nach Wiederaufnahme der Goldförderung durch Faboula
 - a. Umfeld- und Branchenrisiken
 - b. Unternehmensstrategische Risiken
 - c. Operative Risiken
 - d. Personalrisiken
 - e. Technische Risiken
 - 3. Chancenbericht
 - 4. Risikomanagementsystem
 - 5. Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten
- D. Erklärung zur Unternehmensführung
- E. Übernahmerelevante Daten

A. Grundlage des Unternehmens

1. Geschäftsmodell

Die PEARL GOLD AG (nachfolgend „Gesellschaft“ genannt) ist eine deutsche Aktiengesellschaft mit Sitz in Frankfurt am Main. Die Gesellschaft wurde im Jahr 2009 wirtschaftlich neu gegründet und ist seit September 2012 im General Standard der Frankfurter Wertpapierbörse notiert.

Gegenstand der Gesellschaft ist laut Satzung der direkte und indirekte Erwerb sowie die Entwicklung von Beteiligungen und Konzessionen an ausländischen Bergbauunternehmen, insbesondere im Bereich der Förderung von Gold und anderen Edelmetallen, sowie die Erbringung von Beratungs- und Projektentwicklungsleistungen auf dem Gebiet der Entwicklung und Durchführung von Projekten zur Gewinnung von Gold und anderen Edelmetallen sowie auf dem Gebiet der Finanzierung solcher Vorhaben.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die zur Erreichung und Verwirklichung des Gegenstandes notwendig und nützlich erscheinen. Sie kann hierzu insbesondere Zweigniederlassungen im In- und Ausland errichten sowie Unternehmen gleicher oder verwandter Art gründen, erwerben oder sich an ihnen beteiligen (vgl. § 2 der Satzung).

Die Gesellschaft hat bislang zu keinem Zeitpunkt eigene Angestellte beschäftigt.

Die Gesellschaft fungiert konkret als Investor in Goldabbauprojekten in Afrika. Hierzu erwarb die Gesellschaft im Jahr 2010 – in ihrer Funktion als Holdinggesellschaft – 25 % der Anteile an der Wassoul'Or S.A. mit Sitz in Bamako, Republik Mali. Diese Beteiligungsgesellschaft wurde im August 2019 in Faboula Gold S.A. umbenannt (nachfolgend als „Faboula“ bezeichnet.) Bis März 2012 stellte diese 25 %-Beteiligung das wesentliche Aktivum der Gesellschaft dar.

Faboula ist eine nach malischem Recht gegründete Kapitalgesellschaft mit Sitz in Bamako (Mali). Sie ist im dortigen Handelsregister unter der Nr. 2002.B.03.74 eingetragen und verfügt über ein Grundkapital von XOF 2,2 Mrd. (XOF 655,957 ≈ EUR 1). Nach Abschluss der Prospektion abgegrenzter Abbaugebiete von insgesamt ca. 100 km² in der Region Faboula sowie der Erstellung einer Machbarkeitsstudie über die identifizierten Goldvorkommen auf einem Teilgebiet von ca. 2 km² erwarb die malische Gesellschaft SODINAF S.A., Bamako (nachfolgend „Sodinaf“), im Jahr 1997 die Abbaurechte für das gesamte Konzessionsgebiet mit einer Laufzeit von 30 Jahren von der Republik Mali. Diese Rechte wurden im Jahr 2005 auf Faboula übertragen. Nach malischem Recht erhielt die Republik Mali 20 % der Anteile an Faboula (neben zunächst 80 % für Sodinaf).

Die derzeit gültige Abbaugenehmigung der Faboula läuft bis zum 30. Mai 2027. Entsprechend den Bestimmungen des neuen malischen Bergbaugesetzes (Gesetz Nr. 2023-040 vom 29. August 2023) ist eine Verlängerung um zehn Jahre vorgesehen. Hierzu führt die Gesellschaft derzeit Gespräche mit den zuständigen Behörden, um im Rahmen eines neuen Niederlassungsvertrags die Verlängerung zu erwirken.

Mit Vertrag vom 31. Mai 2005 wurden 770 Aktien der Faboula (entsprechend 70 % des Grundkapitals) an den Fonds "Or Mansa Moussa"/Mansa Moussa Gold Fund (nachfolgend „MMGF“) mit Sitz in Montreal, Kanada, abgetreten. In einer am 5. April 2005 geschlossenen Vereinbarung („Convention relative au financement du projet Kodiéran“) verpflichtete sich Faboula, an den MMGF 150.000 Feinunzen Gold zu liefern, als Gegenleistung für die Finanzierung der zur Goldgewinnung erforderlichen technischen Anlagen.

Im Laufe des Jahres 2010 erwarb die Gesellschaft – im Rahmen zweier Kapitalerhöhungen auf insgesamt EUR 20 Mio. – vom MMGF 275 Aktien der Faboula (entsprechend 25 % des Kapitals). Im Jahr 2011 gingen die verbleibenden Finanzierungspflichten für die Mine sowie die Goldlieferrechte vom MMGF auf Sodinaf über. Im März 2012 erwarb die Gesellschaft durch Sacheinlage Goldlieferansprüche von Sodinaf, also das Recht, von Faboula die Lieferung von insgesamt 48.000 Feinunzen Gold zu verlangen. Zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Jahresabschlusses hat die Gesellschaft hiervon noch einen Anspruch auf Lieferung von 28.973 Feinunzen Gold (nominal). Im Zuge einer beschlossenen Sachkapitalerhöhung bei der Wassoul'Or/Faboula, bei der unter anderem Teile der Goldlieferrechte eingebracht werden sollen, ist davon auszugehen, dass der betroffene Anteil künftig bilanziell einer angepassten Bewertung unterliegt. Vor diesem Hintergrund hat die Gesellschaft zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 im Rahmen einer vorsichtigen Bewertung eine Wertberichtigung auf ihre Forderungen gegenüber der FABOULA GOLD S.A. vorgenommen. Diese betrifft 13.009 Feinunzen Gold und reduziert den ursprünglich bilanzierten Gesamtbetrag entsprechend.

Da die Gesellschaft ab 2014 ihr Management und ihre finanziellen Ressourcen vollständig auf die Entwicklungen bei Faboula sowie die Bewältigung des eigenen Insolvenzverfahrens konzentrieren musste, wurden ab dem Jahr 2014 keine weiteren Projekte verfolgt. Die 25 %-Beteiligung an Faboula war das wesentliche Aktivum der Gesellschaft; folglich beeinträchtigte die Stilllegung der Mine Kodiéran ab 2013 die operative Geschäftstätigkeit der Gesellschaft erheblich und trug in der Folge zur Eröffnung des Insolvenzverfahrens über die Gesellschaft bei.

Vor diesem Hintergrund wird in diesem Lagebericht auf bestimmte Punkte nicht bzw. nur kurz eingegangen:

- Prognose der bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren und Vergleich mit den Ist-Werten des Geschäftsjahres 2024,
- Quantifizierung der dargestellten Risiken im Risikobericht,
- Details zu den Merkmalen des Risikomanagementsystems (Ziele, Strategien, Strukturen, Prozesse) sowie
- Ausführungen zum Internen Kontrollsystem (IKS).

2. Steuerungssysteme

Im Berichtszeitraum und bereits in den Vorjahren wurden sämtliche Rechnungslegungs- und Controlling-Aufgaben von dem Alleinvorstand wahrgenommen (siehe dazu auch unten im Risikomanagementsystem). Die Gesellschaft verfügt nach wie vor über keine regelmäßigen operativen Erträge. Da der Minenbetrieb der Beteiligungsgesellschaft Faboula in den vergangenen Jahren wiederholt unterbrochen war, bis heute unterhalb der vollen Kapazität liegt und die Gesellschaft zudem 2014 ein insolvenzrechtliches Sanierungsverfahren durchlaufen hat, wurden im Berichtszeitraum weder Goldlieferungen an die Gesellschaft aus den bestehenden Lieferansprüchen erbracht noch Dividendenausschüttungen aus der Beteiligung vereinnahmt.

Allerdings sind vierteljährliche Goldlieferungen von jeweils 1.500 Feinunzen, beginnend zum 30. Juni 2022, vertraglich fest vereinbart worden. Die ersten beiden Lieferungen (fällig zum 30. Juni und 30. September 2022) wurden von Faboula vertragsgemäß durch Zahlungen in Höhe des jeweiligen Gold-Tagespreises abgegolten. Die seitdem fälligen Tranchen konnten von Faboula bislang – mit Verweis auf dringend notwendige Investitionen – nicht erbracht werden. Im Falle von Verzögerungen stehen der Gesellschaft Verzugszinsen zu und es kann ein Schiedsgerichtsverfahren eingeleitet werden. Nach Angaben der Faboula dienen die erwähnten Investitionen der technischen Ertüchtigung der Mine und einer Erhöhung der Förderkapazität auf ein Niveau, das nachhaltig substanzielle Überschüsse ermöglicht.

Die Steuerung der Gesellschaft erfolgt daher auf der Grundlage cashflow-orientierter Kennzahlen. Dabei werden die erwarteten Zahlungsmittelzuflüsse den voraussichtlichen Zahlungsmittelabflüssen zeitlich gegenübergestellt, um Liquiditätsentwicklungen frühzeitig zu erkennen und zu steuern.

B. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung ist für die Gesellschaft nur mittelbar relevant, nämlich insoweit, als sie Einfluss auf den Goldpreis bzw. die Kostenfaktoren der Faboula hat. Der Goldpreis schwankte im Berichtszeitraum zwischen ca. EUR 1.886,43 und EUR 2.508,39 je Feinunze. Bis zur Aufstellung dieses Jahresabschlusses (Stand: 16. April 2025) fiel der Goldpreis nicht unter EUR 2.508,35; zum Zeitpunkt der Berichtserstellung liegt er bei rund EUR 2.919,17 je Feinunze, Abbildung 1 veranschaulicht die Goldpreisentwicklung seit Jahresbeginn 2024.

Gold prices

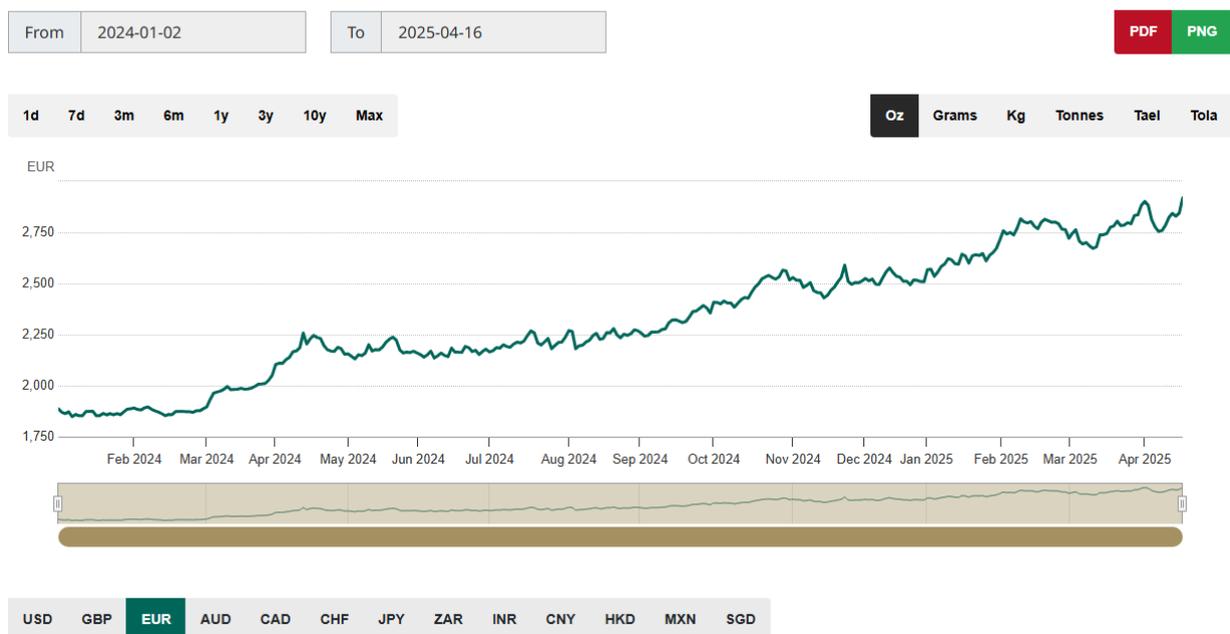


Abbildung 1: Entwicklung Goldpreis in EUR pro Feinunze (Quelle: <https://www.gold.org/goldhub/data/gold-prices>)

Die Absatzmärkte für Gold erweisen sich weiterhin als stabil. Es ist daher weder mit einem Überangebot noch mit einem daraus resultierenden Preisverfall zu rechnen; ein unmittelbarer Absatz des geförderten Goldes über die etablierten Handelsplätze ist nach wie vor jederzeit sichergestellt.

2. Geschäftsverlauf

Der Gesellschaft stehen kraft ihrer Beteiligung zwei Sitze im Verwaltungsrat der Faboula zu. Seit 2021 wurden diese von Frau Julia Boutonnet und Herrn Gregor Hubler wahrgenommen. Nach dem Ausscheiden von Frau Boutonnet aus dem Vorstand der Gesellschaft (siehe unten) ist ihr Sitz im Verwaltungsrat der Faboula derzeit unbesetzt; das Nachbesetzungsverfahren läuft.

Am 4. November 2021 beschloss die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft mit den erforderlichen Mehrheiten unter anderem die Fortsetzung der Gesellschaft, die Schaffung eines genehmigten Kapitals in Höhe von EUR 12.500.000,00 sowie verschiedene Satzungsänderungen. Die bisherige Abwicklerin, Frau Julia Boutonnet, wurde vom Aufsichtsrat im Zuge der Fortsetzung der Gesellschaft zum Vorstand bestellt. In der ordentlichen Hauptversammlung vom 9. Dezember 2022 wurde eine Satzungsänderung zur Ermöglichung virtueller Hauptversammlungen beschlossen. Bei Aufstellung dieses Jahresabschlusses sind die vorgenannten Beschlüsse im Handelsregister eingetragen und damit wirksam. Frau Boutonnet schied am 20. November 2023 aus dem Vorstand der Gesellschaft aus; an ihrer Stelle wurde mit gleichem Datum Herr Gregor Hubler zum alleinigen Vorstand bestellt.

Hinsichtlich der Ertragsentwicklung im Geschäftsjahr verweisen wir auf den Abschnitt 3.1 Ertragslage.

3. Lage

Die Gesellschaft stellte am 10. Juni 2016 beim Amtsgericht Frankfurt am Main Insolvenzantrag (§ 13 Abs. 1 i. V. m. § 15 Abs. 1 InsO) wegen Zahlungsunfähigkeit und Überschuldung. Mit Beschluss des Gerichts vom 13. Oktober 2016 wurde das Insolvenzverfahren über das Vermögen der Gesellschaft eröffnet.

Dem Insolvenzverwalter gelang es im Jahr 2018 – auf Grundlage eines Gutachtens der DMT GmbH & Co. KG (Mitglied der TÜV NORD Gruppe) zur Werthaltigkeit der Goldmine Kodiéran – ein Sanierungskonzept zu erstellen. Vorgesehen war, einen Teil der Goldlieferansprüche der Schuldnerin mit einem Abschlag von 20 % auf den von DMT im Gutachten vom Januar 2018 ermittelten Wert zu veräußern.

Im Folgejahr 2019 veräußerte der Insolvenzverwalter an die Investorengesellschaft Mali National Gold S.A. (nachfolgend „MNG“) in zwei Tranchen Goldlieferrechte über insgesamt 11.377 Feinunzen zu einem Kaufpreis von EUR 10.500.000.

Die Gläubiger stimmten dem Insolvenzplan am 29. Juli 2019 zu; eine gegen die gerichtliche Bestätigung eingelegte sofortige Beschwerde wurde rechtskräftig zurückgewiesen, sodass der Insolvenzplan in Kraft trat. Der Insolvenzverwalter erfüllte in der Folge sämtliche Bedingungen für die Aufhebung des Insolvenzverfahrens, und das Verfahren wurde zum 31. Dezember 2020 aufgehoben.

Da der Insolvenzplan keine gesellschaftsrechtlichen Regelungen enthielt, befand sich die Gesellschaft ab dem 1. Januar 2021 in Liquidation (§ 262 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. § 264 Abs. 1 AktG). Die bisherige alleinige Vorständin, Frau Julia Boutonnet (Genf, Schweiz), wurde gemäß § 265 Abs. 1 AktG zur alleinigen Abwicklerin der Gesellschaft bestellt. Auf Vorschlag der Abwicklerin und des Aufsichtsrats beschloss die Hauptversammlung vom 4. November 2021 mit der erforderlichen Mehrheit die Fortsetzung der Gesellschaft; Frau Boutonnet wurde vom Aufsichtsrat für den Fall der Fortsetzung zum Vorstand bestellt. Die Beschlüsse wurden am 7. April 2022 im Handelsregister eingetragen und sind damit wirksam geworden. Seitdem ist die Gesellschaft wieder eine voll operative Gesellschaft.

3.1 Ertragslage

Erträge aus der primären Geschäftstätigkeit (Goldförderung über die Beteiligung Faboula) können erst erzielt werden, wenn Faboula in nennenswertem Umfang Gold produziert. In ihrer Stellung als Anteilseignerin partizipiert die Gesellschaft zudem nur an etwaigen Gewinnen der Faboula, die in Form von Dividenden ausgeschüttet werden.

Nach verschiedenen Anlaufschwierigkeiten, der Einstellung der Förderung im Jahr 2013 sowie einem anschließenden insolvenzrechtlichen Schutzschirmverfahren ab 2014 hat Faboula unter ihrer neuen Mehrheitsgesellschafterin MNG (Beteiligung seit 2019; seit 2022 ist deren Muttergesellschaft die Multi Assets Holding Ltd.) eine techno-ökonomische Bewertung einschließlich Geschäftsplan vorgelegt. Die DMT beurteilt diesen Geschäftsplan trotz einiger Unklarheiten als realistisch und leitet daraus einen positiven Geschäftsausblick ab. Schlüssel zu Wirtschaftlichkeit und Gewinn bleibt jedoch eine verlässlich funktionierende Aufbereitung und Gewinnung des Goldes.

Umfangreiche Probebohrungen auf Empfehlung der SGS Canada sowie eine anschließende Studie der Trapeo Consulting im Januar 2021 haben das Potenzial der Mine Kodiéran – sowohl im Kerngebiet als auch in weiteren Zonen der Konzession – bestätigt und eine höhere Mineralisierung in verschiedenen Bereichen aufgezeigt.

Zahlreiche in diesen Studien empfohlene Verbesserungsmaßnahmen sind mittlerweile umgesetzt worden. Die Umsetzungsprozesse dauern an; ebenso werden weitere Bohrungen durchgeführt, um die Modellgenauigkeit zu verbessern.

Die Faboula S.A. betreibt die Mine, steigert sukzessive den Ausstoß und verkauft das gewonnene Gold erfolgreich. Nach rund 10.000 Unzen Gold im Jahr 2023 und rund 8.055 Unzen Gold im Jahr 2024 ist für 2025 ein Ausstoß von ca. 15.000 Unzen vorgesehen. Für eine darüber hinausgehende substanzielle Steigerung der Förderung – als Voraussetzung für einen nachhaltig profitablen Betrieb – müssen die verschiedenen Techniken zur Trennung des Golderzes vom Gestein weiter optimiert werden. Gemäß der aktuellen Betriebsplanung (Stand: April 2025) sind nach Inbetriebnahme der neuen Auslaugungsanlage (Carbon-in-Leach) im Jahr 2026 etwa 36.000 Unzen und anschließend weitere erhebliche Zuwächse der jährlichen Goldförderung vorgesehen. In den Jahren 2027 ff. wird mit einer Fortführung der Förderung auf hohem Niveau gerechnet; belastbare Zahlen liegen jedoch erst vor, wenn die genaue Lage der abzubauenen Vorkommen („inferred resources“) durch weitere Bohrungen präzisiert ist.¹

Wie an anderer Stelle bereits erwähnt, haben die malischen Regierungen – einschließlich des derzeitigen Übergangsregimes – den Abbau und Vertrieb von Gold bisher nicht eingeschränkt, sodass insoweit keine negativen Auswirkungen auf die Mine erwartet werden. Sämtliche Goldverkäufe erfolgen mit behördlicher Genehmigung. Bergbaubetriebe in der Nachbarschaft und in anderen Teilen Malis erzielen beträchtliche Gewinne, nicht zuletzt angesichts der aktuell hohen Goldpreise.¹

Goldlieferungen an die Gesellschaft waren Faboula auch im Jahr 2024 – wie schon im Jahr zuvor – nicht möglich, sodass hieraus keine Einnahmen für die Gesellschaft erzielt werden konnten. Lieferungen von jeweils 1.500 Feinunzen Gold an die Gesellschaft wurden vertraglich beginnend zum 30. Juni 2022 im vierteljährlichen Abstand vereinbart und in die Produktionsplanung von Faboula aufgenommen. Für die zum 30. Juni und 30. September 2022 fälligen Tranchen hat Faboula vertragsgemäß Zahlungen in Höhe des jeweiligen Goldpreises an die Gesellschaft geleistet. Die danach fälligen Tranchen konnten bislang – unter Hinweis auf vordringliche Reinvestitionen – nicht geliefert werden. Die Durchführung dieser Investitionen dient nach Mitteilung von Faboula der Verbesserung des Minenbetriebs und einer Steigerung der Förderkapazität. Die Wiederaufnahme von Goldlieferungen an die Gesellschaft ist für 2026 vorgesehen.

¹ „Nicht prüfbare Angaben“, die aufgrund der Art der Angaben bzw. aufgrund nicht vorhandener geeigneter Kriterien für den Abschlussprüfer nicht beurteilbar sind.

Die „sonstigen betrieblichen Erträge“ belaufen sich im Berichtszeitraum auf TEUR 257 (Vorjahr: TEUR 3) und betreffen im Geschäftsjahr ausschließlich Erträge aus Währungsumrechnungen.

Die „sonstigen betrieblichen Aufwendungen“ in Höhe von TEUR 4.721 (Vorjahr: TEUR 568) setzen sich im Berichtszeitraum wie folgt zusammen:

	<u>TEUR</u>
Einzelwertberichtigungen auf Forderungen	3.903
Rechts- und Beratungskosten	317
Bußgeld BaFin	308
Abschluss- und Prüfungskosten	100
Vergütung Vorstand	56
Gebühren/Kosten Wertpapierhandel	24
Sonstige Fremdleistungen	<u>13</u>
	<u>4.721</u>

Daraus resultiert im Berichtszeitraum ein Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 4.220.175,91 (Vorjahr: Jahresüberschuss TEUR 539.023,13).

3.2 Finanzlage

a. Kapitalstruktur

Die Eigenkapitalquote beläuft sich zum 31. Dezember 2024 auf rund 94,3 % (Vorjahr: 97,4 %). Das Fremdkapital besteht im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Rückstellungen für die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses, für Hauptversammlungskosten sowie für Rechts- und Beratungsaufwendungen. Bankverbindlichkeiten bestanden am Bilanzstichtag nicht.

b. Investitionen/Aktiva

Die 25 %-Beteiligung an Faboula wurde bereits zum 31. Dezember 2013 – trotz positiver Machbarkeitsstudie und erfolgreichem Pilotabbau – außerplanmäßig auf EUR 1,00 abgeschrieben. Die Bewertung wurde seinerzeit auf eine Barwertbetrachtung der erwarteten Dividenden umgestellt (vgl. unten Abschnitt 3.3). Der Vorstand entschied sich zu diesem Wertansatz, da mittelfristig keine Dividendenausschüttungen aus dieser Beteiligung zu erwarten waren.

Von der oben beschriebenen Entwicklung war auch der unter den “Forderungen gegen

Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht“ bilanzierte Goldlieferanspruch betroffen. Dieser Anspruch wurde im Geschäftsjahr 2014 zu dem Preis bewertet, den die Gesellschaft bei einem teilweisen Verkauf dieser Lieferrechte erzielen konnte; dieser lag im Januar 2014 bei EUR 300,00 je Feinunze.

In der Zwischenzeit hatten sich die Verhältnisse im Hinblick auf Betrieb und Finanzierung der Mine verbessert: Die Minengesellschaft wurde mit neuem Kapital ausgestattet und der Betrieb wiederaufgenommen. Zudem veräußerte der Insolvenzverwalter – wie oben dargestellt – im Jahr 2019 in zwei Tranchen Goldlieferrechte über 11.377 Feinunzen für EUR 10,5 Mio. Ferner leistete Faboula für die zum 30. Juni und 30. September 2022 fälligen Tranchen Zahlungen in Höhe des jeweiligen Tageswerts des Goldes. Spätere Tranchen konnten von Faboula nicht mehr erbracht werden, da die Gesellschaft die Investitionen zur weiteren Verbesserung des Minenbetriebs vorgezogen hat. Für die kommenden Jahre sind jedoch erhebliche Produktionssteigerungen und eine Wiederaufnahme der Bedienung der Goldlieferansprüche der Gesellschaft geplant.

Voraussetzung für eine künftige Wertaufholung der Beteiligung bleibt eine nachhaltige, ausreichende und wirtschaftliche Goldproduktion; diese war zum Zeitpunkt der Aufstellung des vorliegenden Abschlusses noch nicht hinreichend gesichert, sodass keine Wertaufholung der Beteiligung vorgenommen wurde. Im Zuge einer beschlossenen Sachkapitalerhöhung bei der Faboula, bei der unter anderem Teile der Goldlieferrechte eingebracht werden sollen, ist davon auszugehen, dass der betroffene Anteil künftig bilanziell einer angepassten Bewertung unterliegt. Vor diesem Hintergrund hat die Gesellschaft zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 im Rahmen einer vorsichtigen Bewertung eine Wertberichtigung auf ihre Forderungen gegenüber der FABOULA GOLD S.A. vorgenommen. Diese betrifft 13.009 Feinunzen Gold und reduziert den ursprünglich bilanzierten Gesamtbetrag entsprechend. Die Bewertung der übrigen Goldlieferrechte mit EUR 300,00 je Feinunze Gold wurde – wie in den letzten zehn Jahren – beibehalten, sodass der Bilanzansatz der Goldlieferforderungen zum 31. Dezember 2024 EUR 4.789.200,00 beträgt (31. Dezember 2023: EUR 8.691.900,00).

c. Liquidität

Zum 31. Dezember 2024 beliefen sich die verfügbaren liquiden Mittel der Gesellschaft auf TEUR 4.012 (Vorjahr: TEUR 4.340).

Eine von dem Insolvenzverwalter beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft kam zu dem Ergebnis, dass die Gesellschaft bereits mehrere Jahre vor dem Insolvenzantrag zahlungsunfähig war. In einem Urteil vom 6. Juli 2020 stellte auch das Landgericht Frankfurt am Main fest, dass jedenfalls zum 30. September 2014 Zahlungsunfähigkeit bestand.

Der damalige Vorstand, Herr Pacha, wurde am 6. Juli 2020 verurteilt, zum Ersatz von Zahlungen nach Eintritt der Zahlungsunfähigkeit (§§ 92 Abs. 2, 93 Abs. 3 Nr. 6 Aktiengesetz) EUR 927.932,24 an den Insolvenzverwalter zu zahlen; mit Beendigung des Insolvenzverfahrens steht diese Forderung der Gesellschaft zu. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

3.3 Vermögenslage (Aktiva und Passiva)

Die Bilanzsumme der Gesellschaft betrug zum 31. Dezember 2024 rund TEUR 9.260 (Vorjahr: TEUR 13.292). Zum gleichen Stichtag weist die Gesellschaft ein Eigenkapital von TEUR 8.728 aus (Vorjahr: TEUR 12.949). Damit war das Eigenkapital am Bilanzstichtag auf weniger als 50 % des gezeichneten Kapitals abgesunken. Eine Hauptversammlung wurde daher gemäß § 92 Abs. 1 AktG einberufen und fand am 9. Januar 2025 statt.

Das Gesamtanlagevermögen belief sich zum 31. Dezember 2024 – wie im Vorjahr – auf EUR 1,00. Die 25 %-Beteiligung an Faboula war bereits im Geschäftsjahr 2013 außerplanmäßig auf EUR 1,00 abgeschrieben worden; die Bewertung erfolgte auf Basis einer Barwertschätzung erwarteter Dividenden und wird im Berichtszeitraum unverändert fortgeführt.

Die Forderungen gegenüber Unternehmen, zu denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (Goldlieferansprüche), beliefen sich zum Ende des Berichtsjahres auf TEUR 4.789 (Vorjahr: TEUR 8.692). Hinsichtlich der Bewertung dieses Goldlieferanspruchs wird auf die Ausführungen in Abschnitt 3.2 b verwiesen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beliefen sich zum 31. Dezember 2024 auf TEUR 459 (Vorjahr: TEUR 260). Hierunter fallen im Wesentlichen Steuererstattungsansprüche gegenüber dem Finanzamt Frankfurt am Main (TEUR 351; Vorjahr: TEUR 260) sowie noch nicht gutgeschriebene Zinsen aus Festgeldanlagen (TEUR 108; Vorjahr: TEUR 0).

Die Kapitalrücklage beträgt unverändert TEUR 178.308 (Vorjahr: TEUR 178.308).

Die sonstigen Rückstellungen erhöhten sich von TEUR 256 im Vorjahr auf TEUR 430 zum 31. Dezember 2024. Hauptposten sind hierbei Rückstellungen für die Kosten der ordentlichen Hauptversammlungen 2023 und 2024 (TEUR 141), für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses (TEUR 103) sowie für Rechts- und Beratungsleistungen (TEUR 125).

Die Verbindlichkeiten der Gesellschaft bestehen – wie im Vorjahr – ausschließlich aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und belaufen sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 102 (Vorjahr: TEUR 88).

Die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Berichterstattung stellt sich weder günstiger noch schlechter dar als am Bilanzstichtag.

4. Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Gesellschaft ist eine Beteiligungsgesellschaft. Die einzige Beteiligung besteht – wie oben ausgeführt – in der 25 %-Beteiligung an der Faboula. Die Gesellschaft war zur Sicherung ihrer Liquidität auf Dividenden aus dieser Beteiligung angewiesen. Mit der Einstellung des Minenbetriebs der Faboula im September 2013 und dem damit einhergehenden – zumindest mittelfristigen – Ausfall von Dividendenausschüttungen standen der Gesellschaft nicht mehr genügend Mittelzuflüsse zur Verfügung, um den Geschäftsbetrieb aufrechtzuerhalten und die vom Vorstand eingegangenen Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen. Es gelang dem damaligen Vorstand nicht, den fehlenden Liquiditätszufluss durch Verkäufe von Goldlieferrechten zu kompensieren. In der Folge wurde im Oktober 2016 das Insolvenzverfahren eröffnet, welches zum 31. Dezember 2020 aufgehoben wurde. Im Geschäftsjahr 2021 und im Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 6. April 2022 befand sich die Gesellschaft in Liquidation. Die Hauptversammlung vom 4. November 2021 beschloss mit der erforderlichen Mehrheit die Fortsetzung der Gesellschaft; mit Eintragung dieses Beschlusses am 7. April 2022 wurde die Gesellschaft wieder operativ tätig.

Nach der vorübergehenden Einstellung des Geschäftsbetriebs bei Faboula im Herbst 2013 hat die Minengesellschaft inzwischen – unter neuer Mehrheitsgesellschafterin – eine techno-ökonomische Untersuchung mit zugehörigem Geschäftsplan erarbeitet und schrittweise umgesetzt. Dieser Geschäftsplan wird trotz gewisser Unschärfen als realistisch eingeschätzt und ermöglicht einen positiven Ausblick; der Schlüssel zu langfristiger Wirtschaftlichkeit und Rentabilität bleibt eine effizient arbeitende Aufbereitungs- und Gewinnungstechnik.

Für die Gesellschaft sind die maßgeblichen finanziellen Leistungsindikatoren (a) der aus den Goldlieferungen generierte Cashflow (hinsichtlich der Bedienung der Goldlieferrechte durch Faboula) sowie (b) mittelfristig die Erträge aus Dividendenausschüttungen der Faboula.

C. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Prognosebericht

Die Gesellschaft ist mittelbar über ihre Beteiligung an der Faboula Gold S.A. im Bereich Goldabbau in Mali tätig. Die Rahmenbedingungen für die Goldnachfrage werden auch 2025 weiterhin positiv bewertet. Die geopolitischen Spannungen sowie makroökonomische Unsicherheiten (insbesondere Inflation, Schuldenentwicklung in Industriestaaten und Zentralbankpolitik) stützen die Goldpreise. Zum Bilanzstichtag lagen die Preise mit rund EUR 2.508,39 pro Feinunze auf hohem Niveau.

Die Faboula Gold S.A. befindet sich seit 2024 in einer strategischen Übergangsphase. Produktionsseitig wurde ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr verzeichnet: von 860 Unzen monatlich auf 300 Unzen ab Juni 2024. Insgesamt wurden im Jahr 2024 rund 8.055 Unzen Gold verkauft, was einem Produktionsgrad von 55,1 % an der Extraktion entspricht. Die rückläufige Produktion ist insbesondere auf technische Engpässe (veraltete Maschinen, Erschöpfung leicht zugänglicher Vorkommen, Wasser- und Energieprobleme) zurückzuführen.²

Im Geschäftsjahr 2025 plant die Faboula Gold S.A. umfangreiche strategische Investitionen, die im Rahmen einer Rekapitalisierung durch in Höhe von insgesamt 50 Millionen US-Dollar umgesetzt werden sollen.

Im Mittelpunkt des Investitionsprogramms steht die umfassende Rekonstruktion und Modernisierung der bestehenden Förderinfrastruktur. Hierzu zählt insbesondere die Erneuerung technischer Schlüsselkomponenten wie Pumpen und schweres Gerät, die zur Steigerung der betrieblichen Effizienz beitragen sollen. Parallel dazu ist der Aufbau einer leistungsfähigen CIL-Anlage (Carbon-in-Leach) vorgesehen, die die bislang erreichte Extraktionsrate von 55 % signifikant erhöhen soll. Die Errichtung dieser Anlage stellt einen zentralen Schritt zur Optimierung der Goldgewinnung dar.²

Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Erweiterung der Verarbeitungskapazitäten: Ziel ist es, die tägliche Verarbeitung von derzeit 1.200 Tonnen auf 3.000 Tonnen bis Ende des Jahres 2025 zu steigern. Ergänzt wird dieses Maßnahmenpaket durch geologische Erkundungskampagnen, die auf die Zertifizierung bestehender Ressourcen und die Erschließung neuer Abbaugebiete – darunter Kobada, Daolila, Kodierani und Traoréla – abzielen. Diese explorativen Aktivitäten sollen nicht nur zur Sicherung der Nachhaltigkeit der Produktion beitragen, sondern auch das langfristige Wachstumspotenzial des Unternehmens deutlich steigern.

² „Nicht prüfbare Angaben“, die aufgrund der Art der Angaben bzw. aufgrund nicht vorhandener geeigneter Kriterien für den Abschlussprüfer nicht beurteilbar sind.

Im Zuge der geplanten Maßnahmen erwartet die Gesellschaft für das Jahr 2026 die Lieferung von 6.000 Unzen Gold im Quartalsrhythmus. Grundlage ist der bestehende Liefervertrag mit Faboula Gold vom 15. Februar 2022. Die operative Verbesserung bei Faboula soll mittelfristig auch zu einer Stabilisierung der Ertragslage der Gesellschaft beitragen. Bei einem angenommenen Goldpreis von EUR 2.919,17 (Stand: 16. April 2025) pro Feinunze rechnet die Gesellschaft mit Erlösen aus Goldlieferungen in Höhe von rund EUR 7,9 Mio. für das Jahr 2026. Nach Abzug der laufenden Kosten in Höhe von rund EUR 0,8 Mio. analog dem Geschäftsjahr 2024 wird im Jahr 2026 ein positiver Cashflow von EUR 7,1 Mio. erwartet. Für das Geschäftsjahr 2025 erwartet die Gesellschaft sowohl Umsatzerlöse als auch einen Cashflow auf dem Niveau des Jahres 2023.

2. Risikobericht

Die Chancen und Risiken der Gesellschaft resultieren im Wesentlichen aus der Beteiligung an Faboula und können deshalb aus wirtschaftlicher Sicht mit den Chancen und Risiken der Goldförderungsaktivitäten dieser Beteiligung gleichgesetzt werden. Dementsprechend werden nachfolgend auch die wesentlichen Chancen und Risiken der Faboula dargestellt.

2.1 Bestandsgefährdende Risiken

Die beiden wesentlichen Vermögenswerte der Gesellschaft – die 25 %-Beteiligung an Faboula sowie die Goldlieferansprüche – hängen vollständig vom Fortbestand und vom Erfolg der Faboula ab.

Im Jahr 2014 und in den Folgejahren sah sich die Gesellschaft gezwungen, Goldlieferrechte an Dritte zu verkaufen. Die Gesellschaft war jedoch bereits 2014 zahlungsunfähig. Bis Faboula das operative Geschäft in Mali ausbaut und dadurch ausreichende Dividenden an die Gesellschaft ausschütten bzw. die verbleibenden Goldlieferansprüche bedienen kann, hängt die weitere Entwicklung und Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft von der Erfüllung bereits vertraglich vereinbarter Verkäufe von Goldlieferrechten ab – soweit keine alternativen Finanzierungen (z. B. Gesellschafterdarlehen oder Zuschüsse) gefunden werden.

Die im neuen Geschäftsplan der Faboula prognostizierten Umsätze und Ergebnisse sollen zu erheblichen Erträgen bei der Gesellschaft führen, die wiederum als Dividenden dienen oder neue Projekte finanzieren könnten. Die Gesellschaft geht davon aus, dass die bestehenden Vereinbarungen zur Bedienung der Goldlieferrechte umgesetzt werden können und dass Faboula in der Lage sein wird, die Produktion auszuweiten und ihren im Vertrag vom 15. Februar 2022 festgelegten Lieferverpflichtungen gegenüber der Gesellschaft nachzukommen. Allerdings konnte Faboula die seit Ende 2022 fälligen Tranchen mit Verweis auf dringend notwendige Investitionen bislang nicht liefern. Im Falle von Verzögerungen entstehen Verzugszinsen und kann ein Schiedsgerichtsverfahren eingeleitet werden.

2.2 Risiken nach Ausbau der Goldförderung durch Faboula

Die folgenden Risikoausführungen gewinnen insbesondere dann an Bedeutung, sobald die Produktion in der Mine Kodiéran nahezu volle Kapazität erreicht. Alle Einschätzungen basieren auf Informationen, die die Gesellschaft von der Geschäftsführung der Faboula erhalten hat, auf Besichtigungen vor Ort sowie auf der Expertise der DMT.

a. Umfeld- und Branchenrisiken

Politische, soziale und regulatorische Risiken

In Entwicklungsländern wie Mali besteht nicht die politische und soziale Stabilität wie in hochentwickelten Industriestaaten. In der Vergangenheit war in Mali zeitweise eine aktive Einflussnahme der Politik auf die Privatwirtschaft zu verzeichnen. Dies änderte sich nach dem Militärputsch vom 22. März 2012. Das dadurch entstandene Machtvakuum nutzten terroristische Gruppen im Norden Malis, um mit Gewalt ein unkontrolliertes Herrschaftsgebiet nördlich der Stadt Mopti zu etablieren. Die Situation im Norden Malis verbesserte sich graduell, nachdem im Januar 2013 französische Truppen zusammen mit einer afrikanischen Eingreiftruppe interveniert hatten und eine teilweise Befreiung sowie Befriedung des Nordens erreichten. Absolut stabil war die Lage jedoch auch danach nicht. Die Militärputsche vom August 2020 und Mai 2021 brachten erneut Unruhe in das politische Gefüge des Landes. Im Jahr 2023 wurde eine neue Verfassung angenommen, die die Position des Präsidenten und des Militärs stärkt. Die für März 2024 angekündigten Wahlen haben bis zur Berichtsaufstellung nicht stattgefunden.

Allgemeine Risiken, die mit Bergbauprojekten in einem solchen Umfeld einhergehen, werden im folgenden Zitat aus einem Branchenbericht deutlich:

“Despite this period of regional jihad and massive political upheaval, several international mining firms have continued to operate relatively unhindered in the gold-rich regions of Kayes and Sikasso in the south of the country. Indeed, gold mining in Mali is becoming ever more attractive following a series of positive developments for the sector.”

(Verisk Maplecroft, 21. April 2016)

Die politische Lage in Bamako (der Hauptstadt Malis) könnte für Faboula ebenfalls von Bedeutung sein. Allerdings ist festzuhalten, dass keine der zahlreichen zwischenzeitlich amtierenden Regierungen – die Militärjuntas eingeschlossen – Anstalten gemacht hat, die rechtlichen Rahmenbedingungen für Minengesellschaften zu Ungunsten der Betreiber zu verändern. Zwar werden immer wieder Diskussionen über Änderungen des Bergbaurechts oder eine Erhöhung des staatlichen Anteils an den Minengesellschaften geführt; konkrete Maßnahmen sind hieraus jedoch bisher nicht hervorgegangen. Die Regierung arbeitet vielmehr eng mit allen Investoren zusammen, und es sind keine Vorbehalte seitens der Behörden erkennbar.

Darüber hinaus stellt Korruption nach wie vor ein Problem in Mali dar. Sollten sich die politischen Verhältnisse gravierend ändern, kann nicht ausgeschlossen werden, dass daraus negative Konsequenzen für Faboula und deren Geschäftstätigkeit erwachsen würden – insbesondere dann, wenn Mali für längere Zeit von internationalen Hilfsprogrammen ausgeschlossen bliebe.

Ebenfalls kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die Stimmung in der Politik oder in der Bevölkerung gegen die Bergbauindustrie wenden könnte, beispielsweise aufgrund einer angenommenen Umweltbelastung durch Bergbauunternehmen. Einerseits arbeitet die Mine Kodiéran derzeit nicht unter Volllast; andererseits weist Faboula aufgrund des Einsatzes erprobter Standardverfahren ein überschaubares Risikoprofil auf. Andere Bergwerksbetreiber in Mali suchen eine verstärkte Einbindung der lokalen Bevölkerung. Auch die Gesellschaft ist bestrebt, ein gutes Verhältnis zu den lokalen Behörden und der Bevölkerung aufzubauen und zu erhalten. Die zeitweilige Stilllegung der Mine hat hier sicher zu Spannungen geführt, da die lokale Bevölkerung auf Arbeitsplätze und Einkommen hofft. Eine baldige Wiederaufnahme und Ausweitung der Förderung dürfte jedoch zur Entspannung und zu einem verbesserten Verhältnis führen. Die Gesellschaft hat großes Interesse daran, durch engen Kontakt zu allen Beteiligten ein positives Verhältnis vor Ort (wieder) zu erlangen.

Der Abbau von Gold in der Republik Mali ist an die Erteilung einer staatlichen Abbaukonzession gebunden. Faboula verfügt über eine solche Lizenz bis derzeit 2027.

Markt-/Branchenbezogene Risiken

Der wesentliche Teil der Erträge von der Gesellschaft bzw. Faboula wird aus der Veräußerung des geförderten Goldes erzielt. Dementsprechend hängen die zukünftige Ertragslage der Gesellschaft und die Wirtschaftlichkeit des Goldabbaus bei erfolgreicher Aufnahme der kommerziellen Förderung wesentlich vom erzielbaren Goldpreis ab. Derzeit (Stand: 16. April 2025) liegt der Goldpreis bei rund EUR 2.919,17 je Feinunze (vgl. Abbildung 1). Insbesondere vor dem Hintergrund der Inflations- und Schuldenproblematik vieler großer Wirtschaftsregionen (USA, Japan, EU) und der damit verbundenen Risiken für das Weltfinanzsystem ist nicht zu erwarten, dass sich die Anlegernachfrage nach Gold – und damit der Goldpreis – selbst nach einer Beendigung des russisch-ukrainischen Krieges wesentlich verringert. Dieses Umfeld ist aus Sicht der Geschäftsführung grundsätzlich als Chance für die Gesellschaft zu betrachten.

Gold wird neben seiner Funktion als Anlagewert auch in der industriellen Fertigung (insbesondere für Schmuck und Elektronik) benötigt. Sollten sich die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen verschlechtern und zu einem Rückgang des Konsums sowie der Industrieproduktion führen, kann insoweit auch ein Nachfragerückgang nach Gold nicht ausgeschlossen werden.

b. Unternehmensstrategische Risiken

Abgesehen von einer untergeordneten Beratungstätigkeit beschränkt sich die Geschäftstätigkeit der Faboula – und damit mittelbar auch diejenige der Gesellschaft – auf ein einziges Produkt (Gold) und eine einzige Region (Mali). Zudem gewährt die bestehende 25 %-Beteiligung nur begrenzten Einfluss auf das Management der Faboula. Sollten sich die Ergebnisse der Goldproduktion der Faboula nicht wie erwartet entwickeln, kann dies mangels weiterer Geschäftsbereiche nicht durch andere positive Ergebnisbeiträge ausgeglichen werden.

Der aktuelle Geschäftsplan der Faboula sieht durchschnittliche operative Förderkosten von ca. USD 1.470 je Feinunze Gold (über die gesamte Lebensdauer der Mine) vor.

c. Operative Risiken

Bergbauspezifische Risiken

Der ökonomische Erfolg von Faboula hängt – wie bei allen Goldbergbauunternehmen – maßgeblich von der Qualität und Quantität der Goldvorkommen ab, für die Abbaurechte bestehen. Für die Lagerstätte Kodiéran liegen belastbare Machbarkeitsstudien vor, die positive Geschäftsperspektiven ermittelt haben und die durch die neue techno-ökonomische Studie der Faboula bestätigt worden sind.

Die prognostizierten Kennzahlen können naturgemäß lediglich Schätzungen auf Basis von Testreihen und Erfahrungswerten darstellen und sind als solche mit Unsicherheiten behaftet – sowohl in quantitativer Hinsicht (Größe des Goldvorkommens) als auch in qualitativer Hinsicht (z. B. Erzgehalt, Gesteinsbeschaffenheit). Sollten die tatsächlichen Gegebenheiten negativ von den Erwartungen abweichen, können sich nachteilige Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit des Abbaus ergeben. Konkrete Risiken sind insoweit derzeit nicht erkennbar; die aktuellen Daten lassen nicht auf eine Erhöhung dieses Risikos schließen. Aktuellere Gutachten, über die die Gesellschaft in ihren Pressemitteilungen berichtet hat, bestätigen die bisherigen Annahmen weitgehend.

Energieversorgung

Die Energieversorgung der Goldmine wird durch vor Ort installierte Dieselgeneratoren sichergestellt. Schwierigkeiten könnten sich in diesem Zusammenhang aus Problemen bei der Versorgung mit Diesel oder aus unzureichender Wartung der Anlagen ergeben.

d. Personalrisiken

Es besteht das Risiko, dass nicht in ausreichendem Maße qualifizierte und erfahrene Führungskräfte und Ingenieure für die Durchführung des anstehenden Restrukturierungsprozesses der Faboula gewonnen werden können.

e. Technische Risiken

Schlüssel zu Wirtschaftlichkeit und Gewinn bleibt eine zuverlässig funktionierende Aufbereitung und Gewinnung des Erzes. Hierfür muss die Aufbereitungsanlage – wie in der techno-ökonomischen Studie vorgesehen – erneuert und ergänzt werden.

3. Chancenbericht

Die Gesellschaft ist der Überzeugung, dass das Goldvorkommen Kodiéran erhebliches Potenzial besitzt. Der Einstieg eines neuen Investors bei der Minengesellschaft und dessen Entwicklungspläne führen zu einem positiven Ausblick und lassen künftig Erträge für die Gesellschaft erwarten. Die in der näheren Umgebung gelegenen Goldminen anderer Betreiber fördern bereits seit mehreren Jahren wieder uneingeschränkt Gold; Beeinträchtigungen der dortigen Aktivitäten sind nicht festzustellen. Mit der Umsetzung des Insolvenzplans wurde die Gesellschaft von Altschulden befreit. Nach Aufhebung des Insolvenzverfahrens hat die Gesellschaft zudem erhebliche Steuererstattungen erhalten. Außerdem haben sich die Aussichten für eine Bedienung und/oder Veräußerung der Goldlieferrechte verbessert: Faboula hat in den vergangenen Jahren sukzessive den Ausstoß der Mine erhöht und plant, die neue Auslaugungsanlage in Betrieb zu nehmen, sodass ab 2026 ein nachhaltig profitabler Betrieb und die Wiederaufnahme von Goldlieferungen an die Gesellschaft möglich werden.

4. Risikomanagementsystem

Die Gesellschaft hat die für sie relevanten Risikobereiche – orientiert an den obigen Kapiteln – detailliert definiert. Diese Risikofaktoren werden in regelmäßigen Abständen überprüft und gewichtet; die Einschätzung der Unternehmensleitung wird dokumentiert. Vorstand und Aufsichtsrat tauschen sich kontinuierlich über ihre Risikoeinschätzungen aus.

Im Hinblick auf die Rechnungslegung im Berichtszeitraum ist das Kontroll- und Risikomanagementsystem den tatsächlichen Gegebenheiten der Gesellschaft angepasst. Die Buchführung wird durch einen externen professionellen Dienstleister erledigt, der quartalsweise über seine Tätigkeit berichtet. In regelmäßigen Abständen werden die Buchhaltung sowie die Zahlungsströme (Ein- und Ausgänge) überprüft. Nach Aussage des Vorstands werden diese Berichte aufmerksam ausgewertet und mehrmals im Jahr in Telefonkonferenzen sowie persönlichen Treffen erörtert. Die Gesellschaft kontrolliert zudem die Arbeit des externen Buchführungsdienstleisters durch risikobasierte Stichproben einzelner Geschäftsvorfälle, um die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben und die Qualität der laufenden Buchhaltung sicherzustellen. Weitere Maßnahmen erscheinen angesichts des sehr geringen Buchungsvolumens eines Beteiligungsunternehmens derzeit nicht erforderlich.

Der Vorstand hat gemäß § 91 Abs. 2 AktG ein Risikofrüherkennungssystem implementiert, das an die besonderen Verhältnisse der Gesellschaft angepasst ist. Gleichwohl ist darauf hinzuweisen, dass die 25 %-Beteiligung nur begrenzten Einfluss auf das Management der Faboula gewährt und die Gesellschaft auf das Wohlwollen und die Kompetenz des dortigen Managements angewiesen ist. Im Rahmen dieser eingeschränkten Möglichkeiten wurde jedoch stets eine intensive Präsenz vor Ort sichergestellt.

5. Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 verfügte die Gesellschaft über Ansprüche auf die Lieferung von 28.973 Feinunzen Gold gegenüber Faboula (Nominalwert). Hieraus ergeben sich ein Marktpreisrisiko bezüglich der Veränderung des Goldpreises sowie ein Ausfallrisiko bezüglich der Leistungsfähigkeit des Schuldners.

Die Gesellschaft beobachtet die Entwicklung des Goldpreises regelmäßig, da dieser einen direkten Einfluss auf den Wert der Goldlieferansprüche hat. Das Risiko hinsichtlich der Lieferfähigkeit der Faboula hat sich seit 2014 realisiert, da bis heute keine Goldlieferungen erfolgten. Die zum Zweck der Liquiditätssicherung veräußerten Lieferrechte konnten nur mit erheblichem Abschlag verkauft werden.

Hinsichtlich des Beteiligungsmanagements wird auf die vorstehenden Ausführungen zum Risikomanagementsystem verwiesen.

D. Erklärung zur Unternehmensführung

Die Erklärung gemäß § 289f HGB ist auf der Homepage der Gesellschaft (www.pearlgoldag.com) veröffentlicht und dauerhaft zugänglich.

E. Übernahmerelevante Daten

Angaben nach § 289a HGB und erläuternder Bericht.

- Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals: Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2024 (und unverändert bis zum Datum dieses Berichts) EUR 25.000.000,00 und ist eingeteilt in 25.000.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils EUR 1,00. Jede Aktie gewährt eine Stimme.

- Beschränkungen der Stimmrechte oder der Aktienübertragung: Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragbarkeit von Aktien betreffen (auch auf Grundlage von Vereinbarungen zwischen Aktionären), sind dem Vorstand nicht bekannt.
- Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital von mehr als 10 % der Stimmrechte: Nach Kenntnis des Vorstands hält Herr Aliou Boubacar Diallo direkt 5.695.550 Aktien (22,78 %) und indirekt über die Sodinaf S.A. weitere 111.000 Aktien (0,44 %) der Gesellschaft, was zusammen 23,23 % der Stimmrechte entspricht. Zudem sind Herrn Olivier Couriol über von ihm beherrschte Gesellschaften – die Martagon Investments Ltd. (2.369.482 Aktien = 9,48 %) sowie die Nemo Asset Management Ltd. (3.045.550 Aktien = 12,18 %, davon 740.000 eigene Aktien und 2.305.550 Aktien über den Sequoia Diversified Growth Fund Ltd.) – insgesamt 5.797.112 Aktien (23,19 %) zuzurechnen. *(Angaben jeweils Stand 31. Dezember 2024.)*
- Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen: Keine der Aktien der Gesellschaft ist mit Sonderrechten versehen, die besondere Kontrollbefugnisse verleihen.
- Art der Stimmrechtskontrolle bei Arbeitnehmerbeteiligung: Die Gesellschaft beschäftigt keine Arbeitnehmer, sodass insoweit keine besonderen Regelungen zur Stimmrechtskontrolle erforderlich sind.
- Vorschriften zur Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und zur Satzungsänderung: Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands erfolgt nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften (§§ 84, 85 AktG). Die Satzung der Gesellschaft bestimmt, dass der Vorstand aus einer oder mehreren Personen besteht; die Bestellung der Vorstandsmitglieder erfolgt durch den Aufsichtsrat für höchstens fünf Jahre (mit der Möglichkeit der Wiederbestellung oder Verlängerung um jeweils bis zu fünf Jahre). Besteht der Vorstand aus mehreren Personen, kann der Aufsichtsrat einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands ernennen. Eine Abberufung von Vorstandsmitgliedern ist gemäß § 84 AktG aus wichtigem Grund (z. B. grobe Pflichtverletzung) möglich; fehlt ein erforderliches Vorstandsmitglied, kann das Gericht gemäß § 85 AktG ein Mitglied des Vorstands bestellen. Satzungsänderungen werden nach §§ 179, 133 AktG durch Beschluss der Hauptversammlung mit einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals vorgenommen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die nur die Fassung betreffen, selbstständig vorzunehmen.

- Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe oder zum Rückkauf von Aktien: Im Berichtszeitraum bestanden keine besonderen Befugnisse des Vorstands zum Rückkauf eigener Aktien oder zur Ausgabe neuer Aktien ohne Beschluss der Hauptversammlung. Jedoch ist der Vorstand gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 4. November 2021 (eingetragen im Handelsregister am 7. April 2022) ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 3. November 2026 das Grundkapital durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 12.500.000,00 zu erhöhen (*Genehmigtes Kapital 2021*). Den Aktionären ist dabei grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand kann jedoch mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen ausschließen:
 - für Spitzenbeträge;
 - bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenkurs nicht wesentlich unterschreitet (maximal 10 % des Grundkapitals gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG; bereits anderweitig bezugsrechtsfrei ausgegebene Aktien werden auf diese Grenze angerechnet);
 - bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, nach erfolgter (teilweiser oder vollständiger) Ausnutzung oder nach Ablauf der Frist des Genehmigten Kapitals 2021 die Fassung der Satzung entsprechend anzupassen.

- Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots: Es bestehen keine derartigen Vereinbarungen.
- Entschädigungsvereinbarungen mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots: Es bestehen keine solchen Vereinbarungen.

Berlin, den 29. April 2025


Der Vorstand

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die PEARL GOLD AG, Frankfurt am Main

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der PEARL GOLD AG, Frankfurt am Main – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der PEARL GOLD AG, Frankfurt am Main für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

1. Bewertung von Beteiligungen
2. Bewertung von Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung von Beteiligungen

- a) Die PEARL GOLD, Frankfurt am Main, (im Folgenden: „Gesellschaft“ oder „Pearl Gold“) hat in 2010 25 % der Anteile an der Faboula Gold S.A. (vormals: Wassoul'Or S.A.; im Folgenden: Faboula) erworben. Faboula ist eine nach malischem Recht gegründete Kapitalgesellschaft mit Sitz in Bamako (Republik Mali). Die Gesellschaft ist im Zuge der Bemühungen der Republik Mali zur Exploration und zum Abbau vorhandener Bodenschätze, insbesondere von Edelmetallen, entstanden. Die historischen Anschaffungskosten betragen EUR 140,1 Mio.. Die Beteiligung ist jedoch mit einem Erinnerungswert von EUR 1,00 ausgewiesen.

Nachdem die Goldförderung seitens der Minengesellschaft im September 2013 eingestellt worden war, die Minengesellschaft ein Schutzschirmverfahren beim Amtsgericht Bamako, Mali, im Jahr 2014 eingeleitet hatte und die Umstrukturierungsbemühungen in der Folgezeit zu keiner Verbesserung der Lage der Minengesellschaft geführt hatten, hatte der Vorstand der PEARL GOLD beschlossen, die Beteiligung an der Faboula im geänderten Jahresabschluss 2013 (aufgestellt am 19. Februar 2016) bis auf einen Erinnerungswert in Höhe von EUR 1,00 vollständig abzuschreiben.

Für die Bewertung führt die Gesellschaft eine Barwertbetrachtung der erwarteten Dividenden durch. Da der Minenbetrieb der Beteiligungsgesellschaft Faboula im September 2013 vorübergehend eingestellt worden war und bis heute weit unterhalb der vollen Kapazität liegt und der Nachweis der Fähigkeit zum wirtschaftlichen Betrieb der Mine ausbleibt, wurden sowohl keine Dividendenerträge seit dem erzielt, noch besteht eine Basis für die Erwartung zukünftiger Dividenden in der vorhersehbaren Zukunft, was zur Beibehaltung der oben beschriebenen außerplanmäßigen Abschreibung der Beteiligung geführt hat.

- b) Wir haben uns davon überzeugt, dass das verwendete Bewertungsverfahren angemessen ist und zu einer im Wesentlichen sachgerechten Ableitung des Beteiligungswerts führt.

Darüber hinaus haben wir die Plausibilität der zugrunde liegenden Planungen beurteilt. Bei unserer Einschätzung haben wir uns unter anderem auf die Gutachten eines Sachverständigen und die uns vorliegenden Planungen und Jahresabschlüsse der Minengesellschaft gestützt.

Voraussetzung für eine Wertaufholung der Beteiligung ist neben der geplanten Ausstattung der Minengesellschaft mit neuem Kapital und der im Lagebericht dargestellten Wiederaufnahme des Betriebs der Minengesellschaft eine nachhaltige, ausreichende sowie wirtschaftliche Förderung von Gold. Diese letztgenannten Voraussetzungen waren jedoch bis zur Unterzeichnung des vorliegenden Jahresabschlusses nicht vollständig gesichert, so dass keine Wertaufholung vorgenommen wurde.

- c) Die Angaben der Gesellschaft zur Beurteilung der Werthaltigkeit sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ und „Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung“ des Anhangs sowie in den Kapiteln 3.2 „Finanzlage“ und 3.3 „Vermögenslage“ des Lageberichts enthalten.

2. *Bewertung von Forderungen gegen Unternehmen, mit denen eine Beteiligungsverhältnis besteht*

- a) Im Jahresabschluss der PEARL GOLD wird unter dem Bilanzposten „Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht“ zum 31. Dezember 2024 eine Forderung in Höhe von EUR 4,8 Mio. ausgewiesen. Diese Forderung beinhaltet Ansprüche der PEARL GOLD gegen die Faboula auf die Lieferung von Feinunzen Gold (Goldlieferrechte). Die historischen Anschaffungskosten für diese Rechte lagen bei rund EUR 38,0 Mio.

Zum 31. Dezember 2013 wurde die Forderung außerplanmäßig auf EUR 300 pro Feinunze Gold abgeschrieben, da zum damaligen Zeitpunkt Verhandlungen über den Verkauf von Goldlieferrechten auf Basis dieses Betrags geführt worden waren und im Januar 2014 auf dieser Basis vollzogen wurden.

Zum 31. Dezember 2024 wurde eine weitere Abwertung für einen Teil der Goldlieferrechte vorgenommen. Hintergrund ist die beschlossene Sachkapitalerhöhung bei der Faboula, die mittels dieser Rechte im Aufstellungszeitraum durchgeführt wurde. Die mangelnde Werthaltigkeit der Beteiligung an der Faboula aufgrund der zweifelhaften ebendieser spiegelt sich in der Abwertung der entsprechenden Goldlieferrechte zum Bilanzstichtag wieder.

Auf eine Wertaufholung für die übrigen Goldlieferrechte wurde aus Vorsichtsgründen verzichtet.

- b) Wir haben uns durch Drittbestätigungen sowie die Einsicht in Verträge und Produktionsplanungen bei der Faboula von der Existenz und der Angemessenheit der Lieferrechte überzeugt.

Die im Jahresabschluss 2013 vorgenommene Abwertung der Lieferrechte auf EUR 300 pro Feinunze wurde im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 beibehalten. Für bestimmte Goldlieferrechte wurde eine weitere Wertberichtigung vorgenommen. Der Wert der Lieferrechte hängt trotz des hohen Börsenkurses für Gold aktuell weniger von diesem ab, sondern vielmehr von der Frage, ob und inwiefern diese Lieferrechte bedient werden können.

Solange die Mine nicht ihren regulären Betrieb aufgenommen hat und nachhaltig Gold fördert und solange die politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Mali weiterhin widrig sind, besteht unverändert eine Unsicherheit hinsichtlich der Lieferfähigkeit der Minengesellschaft Faboula und damit der Werthaltigkeit der Ansprüche der PEARL GOLD gegen die Minengesellschaft in Form der Lieferrechte.

Das Risiko, dass die Lieferrechte seitens der Minengesellschaft nicht bedient werden können, hatte sich im Laufe des Jahres 2013 konkretisiert, da die Faboula ihren Lieferverpflichtungen nicht nachgekommen war und auch bis zum Stichtag 31. Dezember 2024 nur vereinzelt nachgekommen ist. Durch die lediglich teilweise Bedienung der Ansprüche von der PEARL GOLD sowie der unverändert bestehenden Unsicherheiten hinsichtlich der Entwicklung der Faboula waren die Voraussetzungen für eine Wertaufholung der Forderung nicht erfüllt und dementsprechend wurde keine Wertaufholung vorgenommen.

Da sich die Lage der PEARL GOLD – nach Aufhebung des Insolvenzverfahrens zum 31. Dezember 2020 sowie dem Beschluss der Fortführung der Gesellschaft und der Beendigung der Phase der Abwicklung zum 6. April 2022 – als auch der Faboula – durch den Einstieg neuer Investoren in 2019 und dem beschlossenen Einstieg eines neuen Investors in 2025 – verbessert hat, wurde für die Forderungen für Goldlieferungen, die als solche bedient werden sollen, keine weitere Abwertung vorgenommen. Die vereinbarten Goldlieferungen werden ab voraussichtlich 2026 in mehreren Tranchen, so die dringend notwendigen Investitionen bei der Faboula bis dahin abgeschlossen werden können, bedient werden. Die Investitionen sollen zu erheblichen Produktionszuwächsen führen und somit eine Wiederaufnahme der Bedienung der Goldlieferrechte ermöglichen, so dass die PEARL GOLD davon ausgeht, dass sich die bestehenden Kontrakte hinsichtlich der Bedienung der Goldlieferrechte realisieren lassen.

- c) Die Angaben der Gesellschaft zur Beurteilung der Werthaltigkeit sind in den Abschnitten „Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung“ und „Angabe zu Restlaufzeitvermerken“ des Anhangs sowie in den Kapiteln 3.1 „Ertragslage“, 3.2 „Finanzlage“ und 3.3 „Vermögenslage“ des Lageberichts enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB,
- die Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Codex nach § 161 AktG,
- den Bericht des Aufsichtsrates,
- die als ungeprüft gekennzeichneten, inhaltlich nicht geprüften Bestandteile des Lageberichts.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind,

unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei „3912002OWLND95FGIE86-2025-03-31-0-de.xhtml“ (SHA-256 Hashwert fa7147fc13b38868889cad42901824994547849fbae63fb9a66bce9998b00282) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des *IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022))* durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des *IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1)* angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende beigefügte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 9. Januar 2025 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 13. Januar 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2024 als Abschlussprüfer der PEARL GOLD AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Benedikt Barkey.

Offenbach am Main, 29. April 2025

HaackSchubert GmbH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Benedikt Barkey
Wirtschaftsprüfer

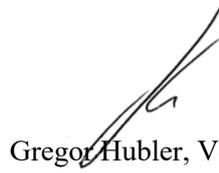
Daniel Steinweger
Wirtschaftsprüfer

PEARL GOLD AG

Versicherung des gesetzlichen Vertreters

Ich versichere nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird und dass die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Berlin, den 30. April 2025

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Gregor Hubler', written over a horizontal line.

Gregor Hubler, Vorstand

Bericht des Aufsichtsrats 2024

Der Aufsichtsrat der PEARL GOLD AG setzte sich im Berichtszeitraum 2024 wie folgt zusammen:

- Robert G. Faissal (Vorsitzender, Mitglied des Aufsichtsrats seit dem 11. Dezember 2017; Vorsitzender seit dem 4. Juli 2024),
- Christian Naville (stellvertretender Vorsitzender, Mitglied des Aufsichtsrats seit dem 11. Dezember 2017),
- Louis Couriol (Mitglied des Aufsichtsrats seit dem 17. Januar 2018),
- Ifra Diakit  (Mitglied des Aufsichtsrats seit dem 17. Januar 2018).

Der Aufsichtsrat hat im Geschftsjahr 2024 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschftsordnung obliegenden Aufgaben gewissenhaft wahrgenommen. Er begleitete die operative und strategische Entwicklung der Gesellschaft eng und beratend. Neben Beschlussfassungen im Umlaufverfahren fanden regulre Sitzungen statt, an denen smtliche Mitglieder vollzhlig teilnahmen.

Dem Prfungsausschuss gehrten im Berichtszeitraum die Herren Louis Couriol, Ifra Diakit  und Christian Naville an. Weitere Ausschsse wurden nicht gebildet, da die Groe und Geschftsttigkeit der Gesellschaft dies nicht erforderlich machten.

Die Aufsichtsratsarbeit war im Geschftsjahr 2024 geprgt von der weiteren Stabilisierung der operativen Aktivitten, insbesondere im Zusammenhang mit der Inbetriebsetzung der Kodi ran-Mine sowie den Rahmenbedingungen in Mali.

Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat regelmig, zeitgerecht und umfassend ber alle wesentlichen Geschftsvorgnge, die wirtschaftliche Entwicklung, die Unternehmensplanung sowie bedeutende Einzelmanahmen. Der Aufsichtsrat prufte die Berichte, begleitete die Unternehmensfhrung beratend und traf erforderliche Entscheidungen. In Einzelfllen wurden externe Berater hinzugezogen.

Der Vorstand kam seinen Berichtspflichten vollumfnglich nach. Der Aufsichtsrat berzeugte sich von der Rechtmigkeit, Zweckmigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschftsfhrung.

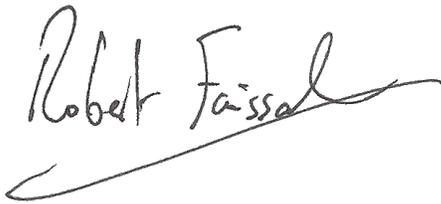
Im Fokus der Aufsichtsratsarbeit standen im Jahr 2024 insbesondere:

- die Stabilisierung der Goldlieferungen durch die Faboula Gold S.A.,
- die weitere Umsetzung der strategischen Unternehmensplanung,
- die politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen in Mali.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats kamen ihren Aus- und Fortbildungspflichten eigenverantwortlich nach.

Der Vorstand legte dem Aufsichtsrat den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 sowie den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers rechtzeitig vor. Der Prüfungsausschuss prüfte diese Dokumente eingehend, besprach sie mit dem Abschlussprüfer und berichtete dem Plenum. Der Aufsichtsrat schloss sich nach eigener eingehender Prüfung dem Ergebnis des Abschlussprüfers an und stellte den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 in seiner Sitzung am 30. April 2025 fest.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand für sein Engagement und die geleistete Arbeit im Berichtsjahr.

A handwritten signature in black ink that reads "Robert Faissal". The signature is written in a cursive style with a long, sweeping underline that extends to the left.

Für den Aufsichtsrat

Robert G. Faissal

Vorsitzender des Aufsichtsrates